

Nr. 04/2017
ausgegeben am: **27.01.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Diego De Moliner	26
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2017.	26
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Schachtabdeckungen Jahresunterhaltung 2017.	26
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Allgemeinverfügung Schonzeitaufhebung Ringeltauben	26

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Diego De Moliner, letzte bekannte Anschrift Kampstraße 10, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 18.01.2017, Geschäftszeichen: 20/200, 1001.1000798.6, 2010, 2011, 2012.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.01.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2017.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Asphaltarbeiten für die Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen in öffentlichen Verkehrsraum. Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um einen Unterhaltungsvertrag, der in Form von Kleinstbaumaßnahmen abgearbeitet wird.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von März 2017 bis Dezember 2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 16.03.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 16.02.2017, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 17.01.2017 *Bihs* (Vorstand)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Schachtabdeckungen Jahresunterhaltung 2017.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

ca. 20 St. Schachtdeckelregulierungen,

ca. 90 St. Austausch von herkömmlichen Schachtabdeckungen gegen selbstnivellierende Schachtabdeckungen,

ca. 30 St. Erneuerung von Schachtabdeckungen.

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von April 2017 bis März 2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22.03.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 21.02.2017, 11:00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 20.01.2017 *Bihs* (Vorstand)

■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Schonzeitaufhebung Ringeltauben

Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 19 der Bundesjagdzeitenverordnung festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in der Stadt Hagen in der Zeit vom 21.02.2017 bis zum 31.10.2017 wie folgt aufgehoben:

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst	21. Februar bis 31. Oktober
Getreide	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober
Zuckerrüben	15. März bis 31. Mai
Mais	15. April bis 15. Juli
Raps	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden.

Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

Den einzelnen Jagd ausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben mir spätestens bis zum 15. November 2017 zu melden (möglichst per E-Mail). Die Meldung der jährlichen Strecke für das Jagdjahr bleibt hiervon unberührt.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.10.2017.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtauben bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tierschutzes entsprochen, da Schwarmtauben regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind.

Die Frist ist auf den 31.10.2017 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmächtsgeberin oder dem Vollmächtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 24.01.2017 STADT HAGEN als Untere Jagdbehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2016/2017

Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind Ende dieses Schuljahres die Grundschule verlässt, müssen jetzt entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Bevor sich Eltern und Erziehungsberechtigte für die Anmeldung ihres Kindes an einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sekundarschule, einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium entschließen, sollten sie sich von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin des Kindes beraten lassen.

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf den Übergang auf eine städtische weiterführende Schule. Wer beabsichtigt, sein Kind an einer Privatschule anzumelden, sollte sich wegen gegebenenfalls abweichender Modalitäten direkt mit der Schule in Verbindung setzen. Da erfahrungsgemäß an den Gesamtschulen Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, findet an diesen Schulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren statt. Mit der anschließenden kurzfristigen Entscheidung der Gesamtschulen über die Aufnahme oder Ablehnung eines Kindes wird sichergestellt, dass die Eltern noch Gelegenheit erhalten, ihr Kind anschließend an einer anderen Schule anmelden zu können, sofern es zu einer Ablehnung kommt.

Termine des Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen sind Montag, 6. Februar, bis Donnerstag, 9. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr, außerdem am Montag, 6. Februar, Mittwoch, 8. Februar, und Donnerstag, 9. Februar, von 15 bis 17 Uhr.

Termine für das Anmeldeverfahren für die Hauptschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien finden von Montag, 20. Februar, bis Freitag, 24. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr und Montag, 20. Februar, und Donnerstag, 23. Februar, von 15 bis 17 Uhr statt.

Anmeldungen, die innerhalb der beiden Anmeldezeiträume erfolgen, werden von der Schulleitung gleichbehandelt, das heißt, die Reihenfolge der Anmeldung ist für die Entscheidung über die Aufnahme ohne Bedeutung. Die Aufnahmemöglichkeiten der einzelnen weiterführenden Schulen sind kapazitätsabhängig. Ein Kriterium für gegebenenfalls erforderliche Abweisungen ist beispielsweise die jeweilige Entfernung zwischen Schule und Wohnsitz.

Die mit dem Schulstempel/Schulsiegel sowie der Unterschrift der Schulleitung versehenen Anmeldescheine (Vierfachsatz) werden von der jeweiligen Grundschule verteilt. Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie das Familienstammbuch beziehungsweise die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Die Stadt Hagen macht darauf aufmerksam, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten gemäß den zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen nur dann besteht, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule bei Schülern der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km beträgt. Als nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform anzusehen, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und die in der Lage ist, das Kind aufzunehmen. Sollte die entfernungsmaßig nächstgelegene Schule nicht in der Lage dazu sein, ist dem Antrag auf Übernahme von Fahrkosten der jeweilige Ablehnungsbescheid beizufügen. Ganztagschulen begründen keinen weitergehenden Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes sprechen die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für eine weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für die Eltern jedoch nicht verbindlich. Eltern und Erziehungsberechtigte melden nach Beratung durch die aufnehmende Schule ihr Kind bei der Schulform ihrer Wahl an.

Die Anmeldungen werden von den Leiterinnen und Leitern folgender weiterführenden Schulen entgegengenommen:

Hauptschulen:

- Hauptschule Ernst-Eversbusch (Ganztags), Berliner Str. 109, 58135 Hagen, ☎4732290
- Hauptschule Geschwister-Scholl, Kapellenstr. 38, 58099 Hagen, ☎61060

Realschulen:

- Heinrich-Heine-Realschule, Kapellenstr. 38, 58099 Hagen, ☎483390
- Realschule Haspe, Kurze Str. 3, 58135 Hagen, ☎43569

- Realschule Halden, Lützowstr. 115-117, 58095 Hagen, ☎3751516
- Realschule Hohenlimburg, Im Kley 32, 58119 Hagen, ☎02334/53454

Sekundarschulen:

- Sekundarschule Liselotte-Funcke, Elbersstiege 10, 58095 Hagen, ☎349660
- Sekundarschule Altenhagen, Friedensstr. 26, 58097 Hagen, ☎484770

Gymnasien:

- Christian-Rohlf-Gymnasium, Ennepeufer 3, 58135 Hagen, ☎41603
- Fichte-Gymnasium, Goldbergstr. 20, 58095 Hagen, ☎207780
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Voswinkelstr. 1, 58095 Hagen, ☎28122
- Albrecht-Dürer-Gymnasium, Heinitzstr. 73 a, 58097 Hagen, ☎81294
- Theodor-Heuss-Gymnasium, Humpertstr. 19, 58097 Hagen, ☎981890
- Gymnasium Hohenlimburg, Wiesenstr. 27, 58119 Hagen, ☎02334/51005

Gesamtschulen:

- Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Am Bügel 20, 58099 Hagen, ☎396480
- Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, 58135 Hagen, ☎348140
- Gesamtschule Eilpe, Wörthstr. 30, 58091 Hagen, ☎375720

Weitergehende Rückfragen zum Anmelde- beziehungsweise Aufnahmeverfahren sind ausschließlich an die vorstehend aufgeführten weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen zu richten.

Rosskastanie im Funckepark wird gefällt

Das Umweltamt der Stadt Hagen weist darauf hin, dass eine der beiden Rosskastanien, die die Fußwegeeinmündung in den Funckepark flankieren, voraussichtlich in der 5. Kalenderwoche durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) gefällt wird. Der Baum ist durch das Bakterium *Pseudomonas syringae* pv. *aes-culi* erkrankt und nun vollständig abgestorben. Diese Baumkrankheit führt im Wesentlichen zum Absterben des Kambiums und damit zum Versorgungsstillstand der Wurzeln.

Die Rosskastanie ist in der Naturdenkmalliste der Stadt Hagen enthalten. Da die Schutzwürdigkeit mit dem Absterben nicht mehr besteht, wurde der Baum zur Fällung freigegeben. Die Rosskastanie auf der anderen Seite des Weges ist ebenfalls erkrankt, der Zustand wird derzeit regelmäßig kontrolliert.

Grundsätzlich wird dringend empfohlen, erkrankte Bäume erst dann zu fällen, wenn diese abgestorben sind oder eine Gefahr darstellen. Dadurch kann gegebenenfalls sichergestellt werden, dass Bäume durch Ausbildung von Resistenzen einen Befall langfristig überleben.

Seitens der Bezirksvertretung wurden Gelder für eine Ersatzpflanzung bereitgestellt – es wurde eine amerikanische Rot-Eiche gepflanzt.

Stadtteilbücherei Hohenlimburg sucht ehrenamtliche Mitarbeiter

Die Stadtteilbücherei in Hohenlimburg, Stennerstraße 6-8, sucht dringend ehrenamtliche Mitarbeiter, die regelmäßig jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr beim Ausleihbetrieb mithelfen. Zu den geforderten Tätigkeiten gehören das Zurückbuchen von Büchern und anderen Medien sowie das Rücksortieren in die Regale. Den Umgang mit



Kunden und dem Computer sollten eventuell Interessierte nicht scheuen, da dies ein wesentlicher Bestandteil der tagtäglichen Arbeit in der Bücherei ist. Durch die Arbeit in der Bücherei lernt man nicht nur neue Menschen kennen, sie bietet auch die Möglichkeit, seine Kenntnisse des Buch- und Medienmarktes zu

erweitern. Gelegentliche Fortbildungen sowie der Austausch mit anderen ehrenamtlich Tätigen gehören ebenfalls zum Programm. Interessierte sollten sich mit Charlotte Lehmann unter ☎02331/207-4477 in Verbindung setzen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de